

30.01.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 009/08**

Vertrag zwischen dem Kreis Unna, der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Düsseldorf, dem Verein Neues Wohnen im Alter e.V. in Kamen und der Ökumenischen Zentrale Schwerte zur Durchführung der Wohnberatung im Kreis Unna

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	11.02.2008
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	11.03.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	11.03.2008

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Warminski-Leitheuser, Gabriele
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2008
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	90.000,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, den beiliegenden Vertrag zwischen dem Kreis Unna, der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Düsseldorf, dem Verein Neues Wohnen im Alter e.V. in Kamen und der Ökumenischen Zentrale Schwerte zur Durchführung der Wohnberatung im Kreis Unna abzuschließen.

---

## Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna engagiert sich seit 1997 in der Wohnberatung für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen im Kreisgebiet. Durch fachliche Beratung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes soll die Erhaltung einer selbständigen Wohn- und Lebensgestaltung in der eigenen Häuslichkeit unterstützt und gefördert werden. Damit wird auch dem im Sozialgesetzbuch XI verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Grundlage ist die „Vereinbarung über einen gemeinsamen Modellversuch zur pauschalen Förderung der Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW“ zwischen dem Land NRW und den Landesverbänden der Pflegekassen, der der Kreis Unna 1996 beigetreten ist.

Die zuwendungsfähigen Kosten der Wohnberatungsstellen wurden von Land und Pflegekassen zu jeweils einem Drittel (gedeckelt) getragen, den verbleibenden Trägeranteil übernahm der Kreis. Zunächst war der Modellversuch auf 2 Jahre befristet, wurde in der Folgezeit aber jeweils um ein Jahr verlängert. Die notwendigen Finanzierungsmittel für den Kreisanteil wurden jährlich neu im Rahmen des Haushaltes bereitgestellt und als Projektförderung in Abhängigkeit von einer entsprechenden Förderung durch Land und Pflegekassen bewilligt.

Dieses jahresbezogene Verfahren beeinträchtigt nicht nur Planungskontinuität und Rechtssicherheit der Träger, sondern kann mit Blick auf die erst nach Genehmigung des Haushaltes möglichen Auszahlungen des Kreisanteils zu Finanzierungsengpässen führen.

Es wird daher vorgeschlagen, die anerkannt gute Arbeit der Wohnberatungsstellen für den Kreis Unna auf eine vertragliche Basis zu stellen.

Der abgestimmte Vertragstext schreibt die bewährten Strukturen fest, trifft aber auch verbindliche Regelungen zur Organisation, Finanzierung und Rechnungsprüfung:

a) Drei Wohnberatungsstellen mit den Trägern (§2)

- Ökumenische Zentrale Schwerte (ein Zusammenschluss des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V. und der Diakonie Schwerte) für die Städte Schwerte, Fröndenberg und Unna (teilweise) sowie die Gemeinde Holzwickede
- Verein „Neues Wohnen im Alter e.V.“, Kamen, für die Städte Bergkamen, Kamen und Unna (teilweise) sowie die Gemeinde Bönen
- Verbraucherzentrale NRW e.V., Lünen, für die Städte Lünen, Selm und Werne.

b) Einbindung der Wohnberatung in die Beratungs- und Betreuungsstruktur, unter anderem durch eine Verpflichtung zur Kooperation mit der Pflegeberatung und der Psycho-Sozialen Begleitung (§ 1 Abs. 4).

c) Eine hohe Beratungsqualität durch den Einsatz fachkompetenter MitarbeiterInnen, die sich beständig weiterbilden (§ 3). Bei speziellen Fragestellungen kann von allen Beratungsstellen ein Architekt hinzugezogen werden, der von der Verbraucherzentrale auf Honorarbasis beschäftigt wird (§ 4 Abs. 2c).

d) Die Finanzierung erfolgt weiterhin primär durch das Land NRW und die Landesverbände der Pflegekassen im Rahmen des oben erwähnten Modellversuches (jeweils ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten). Der vom Kreis zu übernehmende verbleibende Trägeranteil wird anhand einer Spitzabrechnung ( § 3 Abs. 6) ermittelt. Kostenstruktur und -obergrenze sind durch eine verbindliche Finanzplanung (Vertragsbestandteil - § 4 Abs. 3) konkretisiert.

e) Grundlegende Änderungen der Finanzierungsgrundlage, die zu einer Mehrbelastung des Kreises führen könnten, verpflichten zu umgehenden Konsultationen, um Möglichkeiten des Fortbestandes der Wohnberatung zu erörtern (§ 4 Abs. 5). In diesem Fall steht dem Kreis Unna zudem ein Sonderkündigungsrecht zu (§ 6 Abs. 3).

Diese Bestimmung trägt auch der aktuellen Diskussion zur Fortentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) Rechnung.

Differierende Ansätze in der Finanzplanung (z.B. Personalkosten, Raumkosten, Gemeinkosten) resultieren aus der unterschiedlichen Trägerstruktur. In die Kalkulation der Verbraucherzentrale sind zudem die Architektenhonorare für alle Träger eingeflossen.

Die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehenen Steigerungsraten bewegen sich im Rahmen des Üblichen, wobei hinsichtlich der Personalkosten natürlich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen einfließen werden. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (1.300 € je Träger) sind für die Vertragslaufzeit von einer Erhöhung ausgeschlossen.

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Gesamtkosten	224.796,32	228.176,39	232.973,38
Kreisanteil	89.040,45	91.810,24	95.688,74

Die Ist-Kosten beliefen sich in 2005 auf 88.700 €, in 2006 auf 84.603 €; die Spitzabrechnung für 2007 steht noch aus.

*Anlage*

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))